

Gebührenordnung

Gültig ab dem 04.04.2025

FAG Aachen	Studentische Mitglieder			Nicht-Studentische Mitglieder		passiv
	Studenten aktiv	Alte Herren		aktiv ohne Baustunden	aktiv mit Baustunden ³	
		aktiv o. B.std. / Passiv ⁵	aktiv mit Baustunden			
Allgemeine Gebühren						
Aufnahmegebühr	entfällt	entfällt		150 €	150 €	entfällt ⁴
Mitgliedsbeitrag	30€ / Monat	125€ / Jahr	35€ / Monat	175€ / Jahr	35€ / Monat	25€/Jahr
DAeC ¹ [€/Jahr]	96 €	96 €	96 €	96 €	96 €	entfällt
Quax (Fälligkeit) [€/Jahr]	50 €	50€ (erster Start)	50 €	50€ (erster Start)	50 €	
Mindestbaustunden pro Jahr ⁷	40	entfällt	20	entfällt	20	
je nicht geleisteter Baustunde	15 €		15 €		15 €	
Fluggebühren Segelflug						
K8 [€/h]	pF*6€	20 €	pF*6€	20 €	pF*6€	
ASK13 [€/h]	pF*6€	20 €	pF*6€	20 €	pF*6€	
Astir [€/h]	pF*7€	25 €	pF*7€	25 €	pF*7€	
LS4 [€/h]	pF*8€	30 €	pF*8€	30 €	pF*8€	
DG500 [€/h]	pF*10€	30 €	pF*10€	30 €	pF*10€	
ASK21 (LSV) [€/h]	pF*10€	30 €	pF*10€	30 €	pF*10€	
Fluggebühren Motorflug						
Piper PA-18, nass [€/h] ^{2,8,9}	85 €	max. 135€	max. 135€	max. 135€	max. 135€	
Job 15-180/2, nass [€/h] ^{2,9}	165 €	180 €	180 €	180 €	180 €	
Windenstart						
Winde FAG Aachen e.V.	6,5 €	6,5 €	6,5 €	6,5 €	6,5 €	
Winde LSV Geilenkirchen e.V. ¹	6,5 €	6,5 €	6,5 €	6,5 €	6,5 €	
F-Schlepp [€/min] ²						
Job (D-EEAG)	2,90 €	3,90 €	3,90 €	3,90 €	3,90 €	
Piper (D-EDMW)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	
Falke SF25C (LSV) (D-KAGG) ³	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €	
Hallenplatz und Unterstellung						
Segelflugzeug [€/Monat] ^{6,9}	30 €	45 €	45 €	45 €	45 €	
Motorflugzeug / TMG [€/Monat] ^{6,9}	40 €	65 €	65 €	65 €	65 €	
Hänger [€/Monat] ^{6,9}	25 €	35 €	35 €	35 €	35 €	
NATO Nutzungsentgelt						
Segelflugzeug [€/Jahr] ¹	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €	
Motorsegler [€/Jahr] ¹	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	
Motorflugzeug [€/Jahr] ¹	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	

Fluggebühren sind Stundenpreise, Abrechnung erfolgt minutengenau.

¹: Externe Kosten: werden grundsätzlich nach jeweiliger Gebührenordnung (LSV, DAeC, NATO) abgerechnet.

Angegebene Werte entsprechen Stand der Gebührenordnung, Abrechnung ggf. abweichend

²: Anpassung an aktuelle Treibstoffpreise möglich. Ankündigung per Rundmail, mindestens 2 Kalendertage vorher.

Erstattung der Betankung außerhalb Geilenkirchen und Merzbrück gemäß des aktuellen Preises von AVGAS (Job) und MOGAS (Piper) des LSV in Geilenkirchen

³: Schüler, Azubis, etc.: analog zu Student

⁴: Bei Eintritt als passiv: Aufnahmegebühr wird bei Wechsel zu aktiv fällig.

⁵: AH o. Baustunden besitzen Flugrecht auf Vereinsflugzeugen, passive AH hingegen nicht.

⁶: Für die neue Halle werden 10€ zusätzlich fällig.

⁷: Stichtag für die Abrechnung ist der 01.04. des jeweiligen Jahres

⁸: Für Studierende, welche in Besitz einer Lizenz (SPL, LAPL (A) oder PPL (A)) sind.

⁹: Inklusive 15 Euro welche man durch eine Arbeitsstunde abarbeiten kann. Nicht für Studentisch aktive Mitglieder

Gebührenordnung

Gültig ab dem 19.02.2024



Mitgliedsbeitrag DAeC

1. Der DAeC Mitgliedsbeitrag ist verpflichtend für alle Mitglieder.
2. Die Kündigung erfolgt gemäß der Landesverbandgebührenordnungsregelung.
3. Bei Nichteinhalten dieser Termine wird der gesamte Jahresbeitrag zu Lasten des Mitgliedes fällig.

Stundenpreise in den jeweiligen Stundenpakete Piper PA-18

Zur Reduktion der Einzelflugstundenpreise bietet die FAG Flugstundenpakete an. Die Einzelflugstundenpreise sind wie folgt gestaffelt:

Stundenanzahl	Preis pro Flugstunde
Flugstunde regulär	135€
10h	120€
20h	110€

1. Stundenpakete können nicht auf bereits geflogene Stunden angerechnet werden.
2. Ein Paket ist zum Zeitpunkt der Buchung vollständig zu bezahlen.
3. Werden die Flugstunden eines gekauften Paketes nicht innerhalb von 12 Monaten nach Kauf verflogen, verfallen nicht verflogene Stunden ohne jegliche Erstattung.
4. Sollte das Flugzeug innerhalb der 12 Monate nicht einsatzbereit sein, wird die Ausfallzeit zu den 12 Monate addiert.
5. Ein Paket kann beim Vorstand gebucht werden und ist direkt ab dem Zeitpunkt des Kaufes gültig.
6. Inklusive 15 Euro welche man durch eine Arbeitsstunde abarbeiten kann

Fahrtkostenrückerstattung

1. Fahrtkosten, welche durch Einsatz eines privaten PKW zu Vereinszwecken anfallen, können mit 0,20€ pro gefahrenen Kilometer auf Antrag (Fahrtkostenrückerstattungsantrag beim Vorstand erhältlich) durch den Verein erstattet werden.
2. Der Antrag muss innerhalb von zwei Wochen eingereicht werden.
3. Fahrten für Arbeiten auf der Base werden mit max. 100 km berechnet.

Mitgliedschaft

1. Ein Wechsel des Mitgliedsstatus kann auf schriftlichen Antrag (E-Mail eingeschlossen) zum Quartalsende beantragt werden. Die Statusänderung kann nur bei Einhaltung einer Frist von zwei Wochen vor Quartalsende durchgeführt werden.
2. Bei Neueintritt / Wechsel zu Modellen mit Baustunden werden Mindestbaustunden anteilig zur Dauer der Mitgliedschaft reduziert.
3. Bei Austritt sind die anteilig nicht geleisteten Baustunden entweder abzarbeiten oder zu zahlen.
4. Mit Beitritt und zum 31.12. jeden Jahres kann zwischen Mitgliedsstatus mit oder ohne Baustunden entschieden werden.

Zusammenhang zwischen geleisteten Baustunden und Fluggebühren

1. Mitglieder, welche einen Mitgliedsstatus mit Baustunden haben, können durch ihre geleisteten Baustunden Einfluss auf die Fluggebühren im Segelflug nehmen. Dies geschieht durch die Verrechnung der Fluggebühren mit dem persönlichen Faktor (pF).
2. Der persönliche Faktor wird mit der in der Gebührenordnung angegebenen Fluggebühr multipliziert.
3. Der persönliche Faktor hängt von den, durch das Mitglied geleisteten, Baustunden ab. Diese werden in Relation mit den Baustunden gesetzt, welche von allen arbeitenden Mitgliedern im vergangenen Jahr geleistet wurden.
4. Die Berechnung geschieht folgendermaßen:

$k = \text{Fluggebührenfaktor}$

$$x = \frac{\text{geleistete Baustunden}}{\text{Baustundendurchschnitt}}$$

$$k(x) = \begin{cases} -3x + 4 & \text{für } x < 1 \\ -0,4x + 1,4 & \text{für } 1 \leq x \leq 2,5 \\ 0,4 & \text{für } x > 2,5 \end{cases}$$

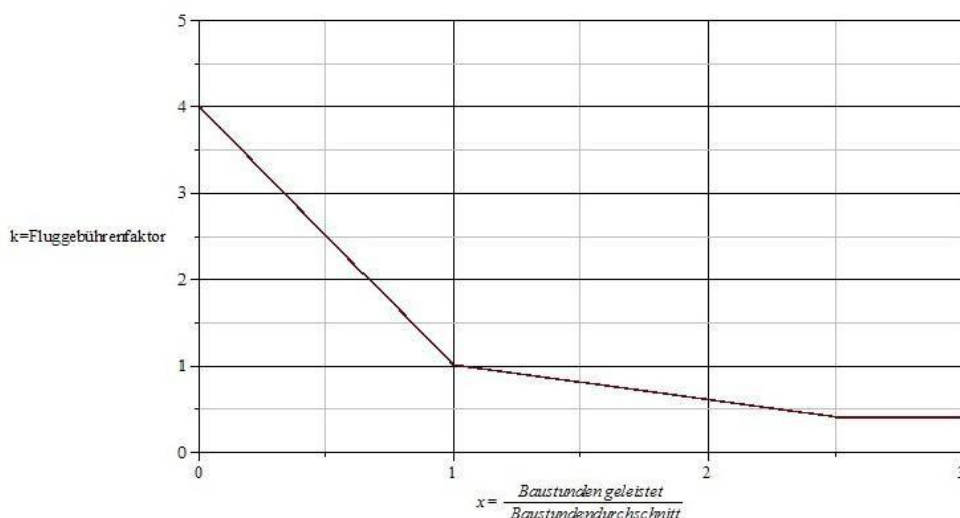


Abb.1: Diagramm zur Veranschaulichung der Formel

5. Die persönlichen Faktoren werden jeweils zum 01.04. und 01.07. des laufenden Geschäftsjahres neu berechnet.
6. Mitglieder, welche neu eintreten, fliegen bis zum nächsten Berechnungstag mit dem Faktor 1,0.
7. Für Mitglieder, welche kürzer als ein volles Jahr Mitglied sind, werden die jährlich zu leistenden 40 Arbeitsstunden durch 12 geteilt und mit der Anzahl der Monate, die das Mitglied bereits im Verein ist, multipliziert.
8. Nicht geleistete Mindestbaustunden, für welche eine Gebühr entrichtet wurde, gelten in der Berechnung als geleistete Baustunden.
9. Geschäftsführende Vorstandsmitglieder fliegen – unabhängig von ihrem Mitgliedsstatus – mit einem persönlichen Faktor von 0,2.
10. Die Fluggebühren werden minutengenau abgerechnet.
11. Ab der 181. Minute ist der Flugstundenpreis um 50% reduziert und ab der 301. Minute um 100%.